

Beschluss Nr.: 0617/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	24.11.2020		X				
Bauausschuss Hohe Börde	07.12.2020		X				
Gemeinderat Hohe Börde	15.12.2020		X		1	22	1

GEGENSTAND:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21-16 Gartenweg-Hagenwinkel der Ortschaft Niederndodeleben im Verfahren nach § 13a BauGB

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 21-16 Gartenweg-Hagenwinkel der Ortschaft Niederndodeleben im Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 785/87 in der Gemarkung Niederndodeleben. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Abs. 3 BauGB
§ 2 Abs. 1 BauGB
§ 13a BauGB
§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, das Grundstück Flur 2, Flurstück 785/87 zu erwerben. Das Grundstück liegt westlich des Grundstücks Gartenweg Nr. 1 b hinter einem Graben und stellt einen Außenbereich im Innenbereich dar.

Der Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Das Verfahren kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Antrag des Vorhabenträgers mit seinem Plankonzept ist als Anlage 2 beigefügt. Er beabsichtigt, entlang des Weges, in Verlängerung des Gartenweges 2 Bauplätze zu entwickeln. Der nördliche Teil des Grundstücks ist als geschütztes Biotop registriert und soll im Bebauungsplan mit berücksichtigt werden.

Um die Zuwegung über den Gartenweg zu sichern, ist mit dem Vorhabenträger eine Erschließungsvereinbarung notwendig.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als M-gemischte Baufläche ausgewiesen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten und ggf. Folgekosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Anlage

- 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2 - Antrag des Vorhabenträgers mit Plankonzept (n. ö.)